

Umstellung auf elektronischen Rechnungsversand

Durch das **Wachstumschancengesetz** wurde die Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsstellung (E-Rechnung) im inländischen Unternehmensbereich (B2B) gesetzlich verankert (§ 14 Umsatzsteuergesetz).

Nach Ablauf der Übergangsfristen (§ 27 Abs. 38 UStG) sind wir als öffentlicher Aufgabenträger ab dem **1. Januar 2027** gesetzlich dazu verpflichtet, Rechnungen und Gebührenbescheide an Unternehmer ausschließlich im strukturierten elektronischen Format zu übermitteln. Ein Versand von reinen Papier- oder Standard-PDF-Rechnungen ist ab diesem Zeitpunkt im B2B/G2B-Bereich gesetzlich nicht mehr zulässig. Wir wollen dementsprechend unsere Rechnungslegung bzw. den Erlass der Gebührenbescheide ab 1. Januar 2027 umstellen.

Was bedeutet das konkret für Sie?

- Als inländisches Unternehmen müssen Sie seit 1. Januar 2025 zwingend in der Lage sein, E-Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten. Es gibt keine Ausnahmen und Übergangsfristen. Bitte beachten Sie im Zweifelsfall unsere ergänzenden Hinweise zum Thema „Empfänger des Gebührenbescheides – Unternehmereigenschaft“.
- **Das Format (ZUGFeRD):** Um sowohl den steuerrechtlichen Vorgaben der E-Rechnung als auch den abgabenrechtlichen Vorschriften für Gebührenbescheide gerecht zu werden, stellen wir unsere Abrechnung auf das etablierte **ZUGFeRD-Format** um.
- **Ihre Vorteile:** Sie erhalten eine Datei, die optisch wie gewohnt ein lesbares PDF-Dokument (inklusive der gewohnten Gebührenermittlung/Verbrauchsübersichten und Rechtsbehelfsbelehrung) darstellt, in welches jedoch unsichtbar die strukturierte XML-Datei eingebettet ist. Ihre Buchhaltungssoftware kann diese XML-Daten direkt elektronisch auslesen, verarbeiten und den Vorsteuerabzug automatisiert einleiten.

Was müssen Sie tun?

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Buchhaltungssysteme und ERP-Software ab dem 1. Januar 2027 für den Empfang und die automatisierte Verarbeitung von strukturierten E-Rechnungen nach der europäischen Norm EN 16931 (ZUGFeRD-Format) bereit sind.

Wir bitten Sie, auf beiliegendem Formular um Angabe Ihrer Daten. Senden Sie uns diese Information bitte an folgende E-Mail-Adresse: **antwort@wavi-ilmenau.de**.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau
Verbrauchsabrechnung

Informationen zum Datenschutz

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau erfolgt unter Beachtung der aktuellen Datenschutzvorschriften/-gesetze. Informationen hierzu finden Sie auf unserer Internetseite unter: <https://www.wavi-ilmenau.de/datenschutz> Auf Wunsch übersenden wir diese auch in Papierform.

Stand: 20.08.2026